

Haushaltsplanentwurf 2015

DGB-Gewerkschaften fordern: „Besoldung folgt Tarif“



DGB-Delegation bei der Forderungsübergabe an Finanzminister Peter-Jürgen Schneider

Der ver.di-Landesbezirksbeamtensekretär für Niedersachsen und Bremen, Oliver Bandosz (Foto erster von links) sowie die hiesigen Vorsitzenden der Gewerkschaften GEW, Eberhard Brandt und GdP, Dietmar Schilff, machten gegenüber der niedersächsischen Landesregierung deutlich, dass die Besoldung der Beamtinnen und Beamten nicht von den Ergebnissen der Tarifrunden abgekoppelt werden darf. Diese Erwartungshaltung wird durch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 2 C 1.13 - Urteil vom 27. Februar 2014) untermauert.

In der Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.2.2014 heißt es: „... Hierfür ist von Bedeutung, dass den Tarifabschlüssen für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes aufgrund des Alimentationsgrundsatzes nach Art. 33 Abs. 5 GG maßgebende Bedeutung für die Beamtenbesoldung zukommt. Die Besoldungsgesetzgeber im Bund und in den Ländern sind verfassungsrechtlich gehindert, die Beamtenbesoldung von der Einkommensentwicklung, die in den Tarifabschlüssen zum Ausdruck kommt, abzukoppeln...“

Die vom Land vorgesehene prozentuale Erhöhung für 2015 von nur 2,5% und die für 2016 vorgesehene Überprüfung ist eine Vorfestlegung und koppelt die Beamtinnen und Beamten bereits im Vorfeld von der Tarifentwicklung ab.

Der Beschluss der Landesregierung, einen Tarifabschluss, der über den einkalkulierten Ansatz hinausgeht, im Personalhaushalt wieder einzusparen, steht im krassen Gegensatz zu den Ergebnissen der Aufgabenanalyse und der Zusage der rot-grünen Landesregierung, dass es zu keiner weiteren Arbeitsverdichtung kommen soll. Ein solcher Schritt wird von den DGB-Gewerkschaften abgelehnt, würde großen Widerstand hervorrufen und zu heftigen Protesten der Beschäftigten führen.

Matthias Schrade

Redakteur Beamteninformationen

Rückfragen über E-Mail-Adresse: annette.sackmann@verdi.de